

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Jochen Baumann
	Telefon (0202)	563 6748
	Fax (0202)	563 8436
	E-Mail	jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0369/20 öffentlich
Sitzung am Gremium		
11.05.2020 Rat der Stadt Wuppertal		Beschlussqualität
		Entscheidung
Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung - Umsetzung des Vergleichs (OVG Beschluss vom 21.04.2020) des Landes NRW und der Stadt Wuppertal mit der DUH		

Grund der Vorlage

Zur Umsetzung des Vergleichs des Landes NRW und der Stadt Wuppertal mit der Deutschen Umwelthilfe (OVG Beschluss v. 21.04.20) soll auf fünf Straßenabschnitten im Stadtgebiet die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h begrenzt und Zufahrtbeschränkungen für Kraftfahrzeuge ab 3,5 t erlassen werden. Die Durchsetzung der Maßnahmen ist durch Errichtung von geeigneten stationären Überwachungsanlagen sicherzustellen.

Beschlussvorschlag

Für die Beschaffung und Einbau von 5 Überwachungsanlagen werden dem Ordnungsamt überplanmäßig Mittel i.H.v. 800.000 € in 2020 genehmigt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Vergleich sieht u.a. die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h und Zufahrtbeschränkungen für LKW auf folgenden Straßenabschnitten im Stadtgebiet Wuppertal vor.

1. Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h auf folgenden Strecken (Zeichen 274-54 StVO):

- Steinweg: Abschnitt zwischen Einmündung Paul-Humburg-Straße und Carnaper Straße
- Briller Straße: Abschnitt zwischen Einmündung Nützenberger Straße und BAB 46
- Gathe / Morianstraße: Abschnitt zwischen Knoten Hofkamp und Uellendahler Str
- Westkotter Straße: Abschnitt zwischen Knoten Mühlenweg und Märkische Straße
- Haeselerstraße: Abschnitt zwischen Grotenbecker Straße und Einmündung Kaiserstraße (Auffahrt BAB 46, Düsseldorf / L74)

2. Lkw-Durchfahrtsverbot für Lkw mit einer Gesamtmasse von mehr als 3,5 t (Zeichen 253 StVO, mit Zusatzzeichen „Durchgangsverkehr“ nach StVO) auf folgenden Strecken:

- Steinweg: Abschnitt zwischen Einmündung Paul-Humburg-Straße und Carnaper Straße
- Briller Straße: Abschnitt zwischen Einmündung Nützenberger Straße und BAB 46

Die Durchsetzung dieser Maßnahmen soll das Ordnungsamt durch Errichtung geeigneter stationären Überwachungsanlagen sicherstellen. Die Investitionsaufwendungen zur Inbetriebnahme der Anlagen werden mit ca. 800.000 € veranschlagt.

Die aus den zusätzlichen Anlagen zu erwartenden Erträge werden voraussichtlich die laufenden Folgekosten im Ergebnishaushalt (Wartung, Abschreibung usw.) decken.

Die Projektdauer zur Einrichtung der Anlagen – Vergabeverfahren und Baumaßnahmen – beträgt ca. 6-9 Monate.